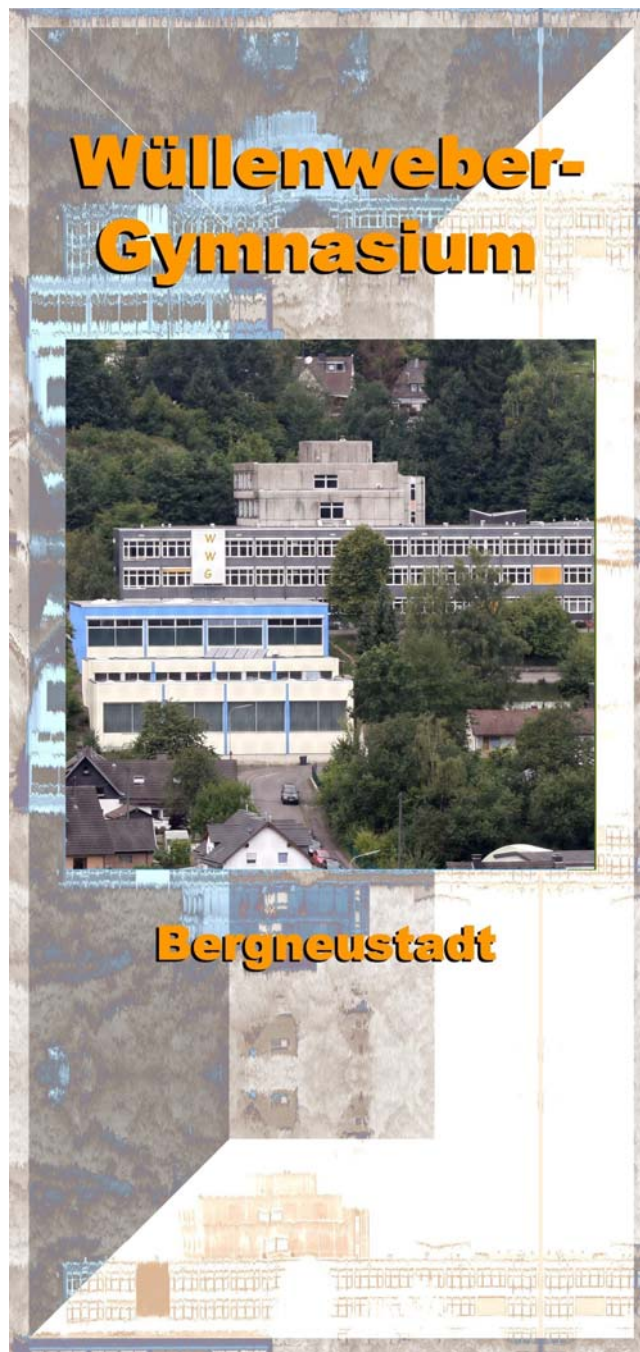




## Schulprogramm



## Inhalt

<b>1. DAS BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSKONZEPT DES WWG .....</b>	<b>4</b>
1.1.    LEITBILD - LEITSÄTZE.....	4
1.2.    GRUNDREGELN FÜR DAS ZUSAMMENLEBEN AM WÜLLENWEBERGYMNASIUM .....	5
1.3.    SCHULORDNUNG .....	7
<b>2. DER BILDUNGSGANG AM WWG .....</b>	<b>11</b>
2.1.    ERPROBUNGSSTUFENKONZEPT.....	11
2.2.    MITTELSTUFENKONZEPT .....	14
2.3.    OBERSTUFENKONZEPT .....	16
<b>3. ERWEITERTES SCHULPROGRAMM -     KONKRETE HANDLUNGSFELDER DER BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSARBEIT.18</b>	
3.1.    GRUNDLAGEN DER LEISTUNGSBEWERTUNG .....	18
3.2.    FÖRDERN UND FORDERN.....	19
3.2.1. <i>Individuelle Förderung</i> .....	19
3.2.2. <i>Drehtürmodell</i> .....	21
3.2.3. <i>SuSI</i> .....	21
<i>Hausaufgabenbetreuung und Tutorensystem SUSI</i> .....	21
3.3.    LERNEN DES LERNENS / METHODENTRAINING .....	22
3.3.1. <i>Lernen des Lernens</i> .....	22
3.3.2. <i>Methodentraining in der Jahrgangsstufe 11</i> .....	22
3.4.    EVALUATION SCHULISCHER ARBEIT - UNTERRICHT .....	24
3.5.    STUBO – KONZEPT DES WWG.....	29
3.5.1. <i>Studien- und Berufsorientierung in der Sek. I</i> .....	31
3.5.2. <i>Studien- und Berufsorientierung in der Sek.II</i> .....	33
3.5.3. <i>Materialien zur individuellen Förderung im Bereich „StuBO“</i> .....	35
3.6.    KOOPERATION MIT AUßERSCHULISCHEN PARTNERN .....	37
3.7.    MÄDCHEN UND JUNGEN FÖRDERN .....	41
3.8.    GESUNDHEITSERZIEHUNG/ SUCHTPRÄVENTION .....	43
3.9.    ENERGIESPARPROJEKT .....	45
3.10.   AKTION TAGWERK.....	46
<b>4. ERWEITERTES SCHULPROGRAMM -     DIE SCHULE ALS LEBENSRAUM .....</b>	<b>47</b>
4.1.    GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN.....	47
4.2.    KOMMUNIKATION UND INFORMATION .....	48
4.2.1. <i>Beratungsangebote für SchülerInnen und Eltern</i> .....	48
4.2.2. <i>Kollegiumsinterne Beratung</i> .....	48
4.2.3. <i>Schulentwicklung</i> .....	49
4.2.4. <i>SV-Arbeit</i> .....	49
4.2.5. <i>Schule und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern</i> .....	49
4.2.6. <i>Einige Veranstaltungen mit informeller Kommunikation</i> .....	49
4.3.    PROJEKTE UND AGS .....	50
4.3.1. <i>Projekte der Fachschaft Sport</i> .....	50
4.3.2. <i>Projekte der Fachschaft Französisch</i> .....	53
4.3.3. <i>Projekt der Fachschaft Englisch</i> .....	54
4.3.4. <i>Sprachenfahrt der Fachschaft Latein nach Trier</i> .....	54
4.3.5. <i>Projekte der Fachschaft Musik</i> .....	55
4.3.6. <i>Projektwoche</i> .....	56
4.3.7. <i>SV-Projekte</i> .....	56
4.3.8. <i>Busbegleiter</i> .....	56
4.3.9. <i>Gestaltungs-AG</i> .....	56
4.3.10. <i>Jugend forscht ... am WWG</i> .....	57
4.3.11. <i>Gottesdienste am WWG</i> .....	57

4.4.	PARTIELLER GANZTAG.....	58
4.4.1.	<i>Konzeptionelle Grundlagen</i> .....	58
4.4.2.	<i>Organisation</i> .....	58
4.4.3.	<i>Evaluation</i> .....	59
4.4.4.	<i>Weitergehende Planung</i> .....	60
4.5.	STREITSCHLICHTUNG.....	61
4.5.1	<i>Entstehung</i> .....	61
4.5.2.	<i>Bensberger Modell</i> .....	61
4.5.3.	<i>Organisation</i> .....	61
4.5.4.	<i>Anders streiten</i> .....	61
4.5.5.	<i>Ausbildende LehrerInnen und Beteiligung der KollegenInnen</i> .....	61
4.5.6.	<i>Zahl der Schlichtungen</i> .....	62
4.6.	FAHRTENKONZEPT .....	62

# 1. Das Bildungs- und Erziehungskonzept des WWG

## 1.1. *Leitbild - Leitsätze*

### Selbstvertrauen entwickeln

– Verantwortung übernehmen: für sich selbst und die Gemeinschaft

Unser Gymnasium will ...

- ...junge Menschen auf ihre vielfältigen Aufgaben in unserer Gesellschaft vorbereiten und eine ganzheitliche Lebensperspektive vermitteln.
- ... durch den Aufbau personaler, fachlicher und sozialer Kompetenzen die Entfaltung der individuellen Persönlichkeit fördern sowie die Fähigkeit und Bereitschaft soziale Verantwortung zu tragen (Vgl. Aktion Tagwerk).
- ... Schülerinnen und Schülern mit grundlegenden Kenntnissen und Einsichten für umweltbewusste Lebensführung vertraut machen und ihnen Wege dorthin aufzeigen (Vgl. Energiesparprojekt).
- ... Schülerinnen und Schüler fordern und fördern, so dass sie durch leistungsbezogene, soziale und sportliche Angebote und Anforderungen in ihrem Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl gestärkt werden.
- ... die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im kritisch-reflektierenden Umgang mit Print- und elektronischen Medien stärken und sie zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Steuerung ihres individuellen Lernprozesses befähigen.
- ... seinen Erziehungs- und Bildungsauftrag durch die enge Zusammenarbeit von Eltern, Lehrern, Schülern verwirklichen, da die Verantwortung für Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen in der Hand aller am Schulleben Beteiligten liegt.

## **1.2. Grundregeln für das Zusammenleben am Wüllenwebergymnasium**

Alle am Schulleben Beteiligten sollen unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Aufgaben die Möglichkeit haben, einer Schulgemeinde anzugehören, in der ein Klima der gegenseitigen Achtung, der Offenheit und des Vertrauens von allen mitgestaltet und mitgetragen wird. Um dies zu gewährleisten, sind die Anerkennung und Einhaltung grundlegender Regeln erforderlich. Von oben erlassene Verbote oder Gebote erschweren zumeist den Verständigungsprozess.

Die allseitige Zustimmung zu Grundregeln kann eher gelingen, wenn die folgenden Grundhaltungen / Prinzipien Beachtung finden.

*Einfühlungsvermögen: Keine Regel kann mitmenschliches Verhalten sicherstellen, wenn nicht jeder bereit ist, sich immer wieder in die Situation anderer hineinzusetzen.*

*Gegenseitigkeit: Bei aller Ungleichheit der Rollen von Lehrern, Schülern und Eltern können Kooperation und Interaktion in der Schule nur gelingen, wenn die Beziehungen auf Gleichheit und Gegenseitigkeit angelegt sind.*

*Anerkennungsbereitschaft: Jeder muss bereit sein, getroffene Vereinbarungen zu respektieren und dauerhaft zu beachten. Dazu gehören als wesentliche Bestandteile die Regeln, die sich einzelne Gruppen selbst geben.*

*Veränderungsbereitschaft: Bei aller Anerkennung getroffener Vereinbarungen ist das Bewusstsein für Veränderbarkeit gleichermaßen wichtig: Lehrer, Schüler und Eltern sollen sich die Bereitschaft erhalten, auf neue Situationen und Anforderungen zu reagieren.*

**Die folgenden GRUNDREGELN FÜR DAS ZUSAMMENLEBEN an unserer Schule sind LEITLINIEN für die Erarbeitung von konkreten Verhaltensregeln, auf die sich Klassen, Kurse und andere schulische Gruppierungen verständigen.**

### **Sorgfalt und Ordnung**

Das Zusammenleben einer großen Zahl von Menschen erfordert einen geordneten Rahmen, in dem für jeden die Chance besteht, sich wohlfühlen und seinen Verpflichtungen und Möglichkeiten nachzukommen.

Dazu gehören:

- Lehrer und Schüler halten den zeitlichen Rahmen ein (Pünktlichkeit)
- Lehrer und Schüler sind gemeinsam verantwortlich für die Gestaltung der Klassenräume, für die Sauberkeit im Klassenraum und auf dem Schulhof
- Sie bemühen sich um die Erhaltung des Schulgebäudes, des Mobiliars und den verantwortungsvollen Umgang mit ausgeliehenen Materialien
- Sie achten auf umweltbewusstes Verhalten, so auch auf einen sparsamen Umgang mit Ressourcen

### **Sicherheit und Rücksichtnahme**

Die Schule ist eine Begegnungsstätte für viele Menschen auf einem relativ begrenzten Raum. Damit keiner gefährdet wird, ist Rücksichtnahme erforderlich. Dazu gehören:

- Ballspielen ist nur dort möglich, wo andere damit rechnen, also nur auf den ausgewiesenen Flächen

- Drängeln an Türen, in den Fluren und auf den Treppen ist gefährlich und rücksichtslos
- Alkoholgenuss und Rauchen sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt; Ausnahmeregelungen gelten nur bei besonderen Anlässen.

### **Hilfsbereitschaft und Einsatz füreinander**

Von jedem Mitglied der Schulgemeinde kann erwartet werden, dass es sich für andere einsetzt und Hilfe leistet, so gut es kann. Das gilt insbesondere für den jeweils Schwächeren. Dazu gehören:

- Eine funktionierende Schülerversammlung erfordert den engagierten Einsatz vieler Schüler und die Unterstützung durch Schule
- Ältere Schüler setzen sich für jüngere ein, wie es z.Zt. bei der Tätigkeit der Paten und Patinnen geschieht und in den Förderkursprogrammen der SV
- Der Betrieb der Cafeteria ist nur möglich durch die aktive Mitarbeit von Schülern
- Die Lehrer sind bemüht, auch die kleinen Probleme von Schülern anzunehmen

### **Rechtliche Vorgaben**

Bestimmte Pflichten ergeben sich aus den rechtlichen Bedingungen der Schule.

Dazu gehören:

- Schüler müssen während der Unterrichtszeit beaufsichtigt sein und dürfen daher nicht das Schulgelände verlassen (ausgenommen S II -Schüler)
- Sorgfältige Aufsicht ist die Pflicht der Lehrerinnen und Lehrer
- Fernbleiben vom Unterricht muss in jedem Fall entschuldigt werden
- Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien können nur in ganz besonderen Ausnahmefällen vom Schulleiter genehmigt werden

### **1.3. Schulordnung**

Die Schulordnung des Wüllenweber-Gymnasiums Bergneustadt bildet einen äußeren Rahmen erfolgreichen Lernens, Lehrens und Zusammenarbeitens.

#### **A. Unterricht und Unterrichtszeit**

Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht auf ungestörten und unverkürzten Unterricht; jeder Lehrer und jede Lehrerin hat das Recht, ungestört zu unterrichten.

1. Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten; sie beginnt und endet pünktlich für alle mit dem entsprechenden Klingelzeichen.
2. Vor der ersten Stunde warten die SchülerInnen im Pausenbereich und gehen dann mit dem ersten Schellen um 07.45 Uhr sofort zum jeweiligen Unterrichtsraum.
3. Die allgemeine Unterrichtszeit beginnt um 7.50 Uhr; das Unterrichtsende richtet sich nach dem jeweiligen Stundenplan. Die SchülerInnen begeben sich nach dem Unterrichtsende nach Hause. Wer noch auf Fahrgelegenheit warten muss, hält sich in der Pausenhalle oder der Cafeteria auf.
4. Handys werden vor dem Unterricht abgestellt; im Unterricht wird nicht gegessen, getrunken oder Kaugummi gekaut, ausgenommen während längeren Klassenarbeiten oder Klausuren. Es werden auch keine offenen Getränke aus der Cafeteria mit in den Klassenraum genommen.
5. Fehlstunden werden von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen SchülerInnen schriftlich entschuldigt; eine telefonische Benachrichtigung über das Sekretariat am ersten Tag des Fehlens ist sehr hilfreich.

#### **B. Verantwortliches Verhalten**

Wir zeigen verantwortungsbewusstes Verhalten gegenüber anderen und gegenüber der Welt, in der wir leben.

1. SchülerInnen und LehrerInnen schützen andere vor seelischen oder körperlichen Verletzungen. Wir unterlassen verbale Äußerungen, die geeignet sind, seelische Verletzungen hervorzurufen, sowie verbale Gewaltausübung. Wer anderen fahrlässig oder sogar absichtlich Leid zufügt, muss mit Schulstrafen, sogar strengen Schulstrafen, rechnen.
2. Wir schützen uns und andere, indem wir weder Waffen noch Drogen mit uns führen und auch keine Drogen konsumieren.
3. SchülerInnen und LehrerInnen schützen das Allgemeingut und das Eigentum anderer. Wer Gebäudeteile, Möbel, Einrichtung, Bücher oder andere Gegenstände, die Allgemeingut sind, oder Gegenstände, die anderen gehören, beschmiert, verunstaltet, beschädigt oder gar zerstört, muss mit Ersatzforderungen rechnen. Wer entlehene Bücher nicht mehr beibringen kann, besorgt ein entsprechendes neues.
4. SchülerInnen und LehrerInnen schützen die Umwelt. Sie gehen umweltbewusst mit Energie und Wasser um, indem sie stoßlüften sowie unnötige Beleuchtung, Heizung und Wasserverbrauch vermeiden. Müll wird nach Sorten getrennt in den entsprechenden Behältern gesammelt.

#### **C. Pausen**

Jeder hat das Recht, sich in den Pausen unbeeinträchtigt und ungefährdet zu erholen.

1. Zum beaufsichtigten Pausenbereich gehören die beiden Schulhöfe vor dem Schulgebäude (der obere und der untere Hof), der Hof vor dem Sekretariat und unter dem

Regendach, das Kleinsportfeld vor dem Rotascheplatz, die Pausen- und die Eingangshalle, die Cafeteria sowie die Verbindungswege und -gänge zwischen diesen Bereichen. Nicht zum Pausenbereich gehören dagegen der untere Teil der Zufahrtsstraße, die Parkplätze und die Treppen vom unteren Hof zur Straße, nicht die Wege zwischen Sporthallen und Sportplätzen, nicht der Rotascheplatz und der Wald, nicht die Treppen und das Buschgelände westlich vor dem Neubau, auch nicht der Berghof nördlich hinter dem Schulgebäude. Aus Gründen des Vertrauensschutzes haben SchülerInnen im Allgemeinen keinen Zutritt zum Lehrerzimmer.

2. Zu Beginn der großen Pause verlassen die SchülerInnen die Klassen- und Fachräume und begeben sich auf direktem Wege in den Pausenbereich. Die Lehrperson verlässt als letzte den Raum und schließt ab, es sei denn, der Klassenraum wird in der zweiten großen Pause vom jeweiligen Ordnungsdienst gesäubert. Bei Raumwechsel nehmen die SchülerInnen ihre Taschen etc. mit in den Pausenbereich, legen sie etwa in die Schließfächer, und bringen sie nicht erst zu dem Raum, in dem die nächste Stunde stattfindet. Es wird dringend empfohlen, die großen Pausen im Freien zu verbringen. Die SchülerInnen der Sek I müssen auch in den Pausen beaufsichtigt werden, deshalb dürfen sie auch in den großen Pausen den Pausenbereich nicht verlassen.
3. Die Tischtennisplatten stehen den SchülerInnen während der Wartezeit vor und nach dem Unterricht, jedoch nicht nach 13.30 Uhr, sowie in den großen Pausen zur Verfügung. Fußball, Basketball und ähnliche Ballspiele können während den großen Pausen nur auf dem Kleinsportfeld vor dem Rotascheplatz gespielt werden, Ballspiele mit Tennisbällen auf dem unteren Schulhof sowie auf dem oberen Schulhof südlich des Regendachs, und zwischen den Tischtennisplatten und dem Verbindungsgang westlich des Gebäudes. Grobe und raue Spiele sind verboten. Gewalttätiges Verhalten zieht strenge Strafen nach sich.
4. SchülerInnen unter 16 Jahren rauchen grundsätzlich nicht auf dem Schulgelände und führen keine Tabakwaren mit sich. SchülerInnen der Sek II dürfen nur in der Raucherecke draußen nördlich hinter der Cafeteria rauchen, nicht jedoch auf der Treppe zum Berghof oder auf dem Berghof. SchülerInnen der Sek I halten sich nicht in der Raucherecke auf. LehrerInnen rauchen nur in der Raucherecke am Ende des Flurs vor dem Sekretariat.
5. Beim ersten Klingeln endet die große Pause und die SchülerInnen gehen sofort zu den Klassen- oder Fachräumen. Klausuren und Klassenarbeiten sind kein Grund, sich vorzeitig dorthin zu begeben, auch nicht vor der ersten Stunde.
6. In den kleinen Pausen bleiben die Klassen in ihren Räumen (außer bei Raumwechsel), die Fenster und die Türen zum Flur sind geöffnet. Die LehrerInnen verschließen anfangs der kleinen Pausen dann die Tür, wenn der Klassenraum in der nächsten Stunde leer steht.
7. SchülerInnen benutzen den Aufzug nur dann, wenn sie (z.B. wegen einer Behinderung oder Verletzung) eine ausdrückliche Genehmigung dafür besitzen; sie dürfen, wenn es erforderlich ist, einen Mitschüler oder eine Mitschülerin mitnehmen, der bzw. die ihnen Hilfestellung leistet.

#### **D. Sauberkeit und Hygiene**

Wir haben ein Recht darauf, uns ohne Empfindungen des Widerwillens oder Ekels in der Schule aufhalten zu dürfen.

1. Jeder hat die Pflicht, den eigenen Müll fachgerecht zu entsorgen,
2. Alle Räume, auch Flure und Treppen in der Schule und das gesamte Schulgrundstück werden sauber gehalten; Abfall, auch Papier, wird weder auf den Boden geworfen noch unter den Tischplatten gesammelt, sondern in den entsprechenden Behältern. Kaugummi gehört in den Mülleimer und wird nicht auf den Boden geworfen oder unter Stühle oder Tische geklebt.
3. Am Ende jeder Stunde wird die Tafel gewischt.
4. In der zweiten großen Pause versehen in der Sek I jeweils zwei SchülerInnen pro Klasse einen Ordnungsdienst in ihrem Klassenraum, falls sie dort in der vierten Stunde Unterricht

hatten. Für Tage, an denen dies nicht der Fall ist, werden jeweils besondere Regelungen getroffen.

5. Nach der vierten Stunde stellen alle SchülerInnen ihre Stühle hoch, wenn dort z. B. Ordnungsdienst stattfindet, spätestens aber dann, wenn ein Raum an dem jeweiligen Tage nicht mehr benutzt wird. Der Raum wird in ordentlichem Zustand verlassen. Die Jalousien werden wegen ihrer Gefährdung durch starkem Wind hochgezogen.
6. Am Ende der zweiten großen Pause und kurz zu Beginn der fünften Stunde versehen jeweils einige SchülerInnen der Sek I einen Ordnungsdienst, um den Pausenbereich zu säubern. Die Hausmeister organisieren die Reihenfolge der Klassen, die für jeweils eine Woche an der Reihe sind.
7. Schränke, Regale und Ablagen unter den Tischen werden in kurzen Abständen aufgeräumt und gesäubert.
8. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume; zivilisiertes Verhalten wird dort erst recht erwartet.

## **E. Freistunden**

Jeder hat das Recht, in seinen Freistunden ungestört arbeiten oder sich ungefährdet erholen zu dürfen.

1. Freistunden werden nach Möglichkeit vermieden; wenn sich aber Freistunden ergeben, so halten sich die SchülerInnen der Sek I während dieser Zeit in der Pausenhalle oder der Cafeteria auf, weil sie beaufsichtigt werden müssen; keinesfalls dürfen sie das Schulgelände verlassen.
2. In der Pausenhalle oder der Cafeteria halten sich auch die SchülerInnen der Sek I auf, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, es sei denn, sie nehmen an anderen Unterrichtsveranstaltungen teil.
3. SchülerInnen der Sek II können in ihren Freistunden sinnvoll im Stillarbeitsraum für die Oberstufe (Raum 226) arbeiten.
4. Das Arbeiten mit den neuen Medien geschieht nach besonderer Regelung.

## **F. Sicherheit, Vermeidung besonderer Gefahren, Notfälle**

Wir tun alles, damit niemand an Leib und Leben gefährdet wird.

1. Ohne Erlaubnis halten sich SchülerInnen nicht unbeaufsichtigt in Unterrichtsräumen auf. Fach- und Vorbereitungsräume im naturwissenschaftlichen Bereich stehen in dieser Hinsicht unter den besonders strengen Bestimmungen der Gefahrenstoff-Verordnung.
2. Von gefährlichen Stellen auf dem Schulgelände (hohe Mauern, Dächer, etc.) halten sich die SchülerInnen fern, ebenso von der Feuertreppe nördlich des Neubaus, die (außer vom 2. Stock zum Berghof) nur im Alarmfall benutzt wird.
3. Die SchülerInnen unterlassen gefährliche Aktivitäten, wie Steine- oder Schneeballwerfen, Schubsen und Beinchenstellen.
4. Im Alarmfall wird das gesamte Schulgebäude sofort von allen geräumt. Der Alarm wird durch ein langes, ununterbrochenes Klingelzeichen ausgelöst; alle SchülerInnen verlassen in geschlossenen Gruppen vor den jeweiligen Lehrpersonen die Räume und begeben sich unter ihrer Führung über die dafür vorgesehenen Wege zu den im Alarmplan vorgesehenen Sammelstellen, wo die LehrerInnen per Klassenbuch oder Kursheft die Vollzähligkeit ihrer Gruppe überprüfen. Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge muss freigehalten werden. Das Ende des Alarmfalles wird durch ein langes, unterbrochenes Klingelzeichen bezeichnet, worauf sich alle wieder in ihre Räume begeben. Bei Probealarm wird genau so wie im Ernstfall gehandelt.
5. Ernsthaftere Verletzungen und Schulunfälle werden sofort im Sekretariat gemeldet.

## **G. Fahrzeuge und Parkplätze**

Unser Schulgelände ist für die Menschen da, nicht für Fahrzeuge.

1. Das Befahren der Schulhöfe und der Auffahrt oberhalb der Schranke mit Fahrzeugen jeglicher Art (auch Skateboards, Roller etc.) ist an Unterrichtstagen von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr verboten. Von dem Verbot ausgenommen sind Lieferanten, Behinderte und Verletzte, ebenso Radfahrer, die auf dem unteren Schulhof zu den für die Fahrräder vorgesehenen Stellplätzen fahren. Wenn in diesen Ausnahmefällen das Schulgelände befahren wird, so geschieht dies im Schritttempo und mit aller Vorsicht.
2. Die Parkplätze östlich der Auffahrt sind den LehrerInnen und BesucherInnen vorbehalten, die Parkplätze entlang der Straße „Am Wäcker“ den SchülerInnen. Die zweirädrigen Motorfahrzeuge der SchülerInnen werden auf dem Parkplatz vor dem Notausgang der Aula abgestellt, ihre Fahrräder auf dem unteren Schulhof an der neuen Sporthalle und am Zaun südlich des Schulhofes.
3. Bei besonderen Veranstaltungen kann die Schulleitung andere Regelungen treffen.

## 2. Der Bildungsgang am WWG

### 2.1. Erprobungsstufenkonzept

Die Klassen 5 und 6 bilden als Erprobungsstufe eine besondere pädagogische Einheit. Anknüpfend an die Erfahrungen der Kinder aus der Grundschule führen die Lehrer/innen die Kinder in dieser Zeit an die Unterrichtsmethoden und Unterrichtsinhalte des Gymnasiums heran.

Während des *Präsentationstags* („*Schnuppersamstag*“) im November können die GrundschülerInnen der 4. Klassen mit ihren Eltern bereits erste Eindrücke von der neuen Schule gewinnen. Neben Präsentationen des Schulleiters und des Erprobungsstufenkoordinators über die Bildungswege am Gymnasium und die besonderen Angebote der Schule haben die Gäste die Möglichkeit, sich den Unterricht der fünften und sechsten Klassen anzusehen, Demonstrationsunterricht nur für die Gäste zu erleben (z.B. Physik-Show oder die erste Latein-Stunde) und sich bei den Ausstellungen zu den besonderen Angeboten der Schule (z.B. Frankreich/Wales-Austausch **[Kap. 4.3]**, Streitschlichtung **[Kap. 4.5]**) zu informieren. Das hilft die Entscheidung des Schulwechsels sicherer zu machen und Ängste abzubauen.

In der *Anmeldungsphase* im Februar werden Kinder mit einer klaren Grundschullehrerempfehlung für das Gymnasium ohne Probleme aufgenommen. Schul- und Erprobungsstufenleiter führen intensive Beratungsgespräche mit den Eltern derjenigen Kinder, die zum Gymnasium angemeldet werden sollen, obwohl sie von der Grundschule eine Empfehlung für das Gymnasium „mit Einschränkung“ bekommen haben. Kinder ohne Empfehlung für das Gymnasium müssen ja wie bekannt in den Prognose-Unterricht.

Neben der *offiziellen Aufnahmebestätigung* der Schulleitung erhalten Eltern und Kinder gesonderte *Schreiben ihrer künftigen Klassenlehrer/innen*, in denen diese sich vorstellen, zum Kennenlernen-Nachmittag vor den Sommerferien, zum Einschulungsgottesdienst und zum Begrüßungsprogramm am ersten Schultag einladen und Hinweise auf benötigte Arbeitsmittel geben.

Die neuen *Klassenlehrer/innen der 5* bilden ein *Team*, unterrichten möglichst viele Stunden in der Klasse und führen diese über die Erprobungsstufe hinaus bis zum Ende des 7. Schuljahres, um den Kindern ein kontinuierliches Hineinwachsen in die veränderten Bedingungen und Anforderungen zu ermöglichen. Sie bereiten sich in besonderer Weise auf die Übernahme ihrer Klassen vor, indem sie u.a. (zwei Unterrichtsstunden) am Unterricht einer *Grundschule im Einzugsbereich* teilnehmen und dort mit den Kollegen pädagogische Gespräche über Unterrichtsinhalte und Methoden führen.

Dadurch wird eine enge Beziehung zu den Grundschulen gehalten, die ihren Ausdruck auch darin erhält, dass diese Kolleginnen und Kollegen an der ersten Erprobungsstufen-Konferenz **[Kap. 4.2.1]** teilnehmen, wo sie wichtige Hinweise zur schulischen Entwicklung der Kinder geben können.

Die Bildung der Klassen orientiert sich an den Herkunftsschulen der Kinder.

Das *Patinnen/Paten-System* an unserer Schule soll den Kindern das Einleben in ihre neue Umgebung ebenfalls erleichtern. Schüler/innen der Sekundarstufe II betreuen in Absprache mit den Klassenlehrer/innen die Klassen 5 und 6 und wirken bei den verschiedensten Klassenaktivitäten mit, stehen häufig auch in den Pausen zu Gesprächen zur Verfügung. Sie stellen sich den Eltern und Kindern am ersten Schultag während des Begrüßungsprogramms vor.

Der *Kennenlernen-Nachmittag* vor den Sommerferien beginnt mit einer Vorführung einer höheren Klasse. Anschließend gibt es im neuen Klassenverband Kennenlernen-Spiele, eine Schul-Rallye und Informationen.

Der erste Schultag startet mit einem *ökumenischen Einschulungsgottesdienst* **[Kap. 4.3.11]**, der von zwei Kollegen der Schule und Schüler/innen höherer Klassen gestaltet wird und in besonderer Weise die Ängste der Fünftklässler beim Einstieg in die neue Schule aufnimmt.

Das anschließende *Begrüßungsprogramm* wird regelmäßig von den 6. Klassen für ihre neuen Mitschüler in der Aula gestaltet. Die unterschiedlichsten Beiträge umrahmen die Begrüßung der neuen Klassen. Dabei erhalten alle neuen Schüler/innen die *Informationsbroschüre „Meine neue Schule“*, einen Wegweiser mit allerlei nützlichen Tipps.

Um die Kinder an die besonderen Unterrichtsmethoden und Lernangebote des Gymnasiums heranzuführen, ist in der Klasse 5 ein *Methoden-Basistraining „Lernen des Lernens“* **[Kap. 3.3]** eingerichtet, das der/die Klassenlehrer/in einstündig unterrichtet. Die Eltern werden mit in dieses Projekt einbezogen, da es auch Konsequenzen für die häusliche Schularbeit der Kinder hat.

Eine besondere Bedeutung hat in der Erprobungsstufe auch das *Lesetraining*, das einen wichtigen Platz im *Deutschunterricht* einnimmt. In diesem Zusammenhang steht auch die regelmäßige Teilnahme der Klassen 6 am *Lesewettbewerb* des Börsenvereins des deutschen Buchhandels.

Die *erste Fremdsprache, Englisch*, beginnt an unserer Schule ab Klasse 5 und die *zweite Fremdsprache Französisch/Latein* ab Klasse 6.

In der *Erprobungsstufe* beobachtet und erprobt die Schule nicht nur die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Kinder mit dem Ziel, die *Entscheidung über die Eignung für die gewählte Schulform* sicherer zu machen, sie hat auch die Aufgabe zu fördern. Das geschieht im Rahmen des Fachunterrichts, aber auch darüber hinaus. So erteilen in Abstimmung mit Klassenlehrer und den Fachlehrern Schüler der Sekundarstufe II *Förderunterricht in den Kernfächern*, die sogenannten SUSI-Kurse (Schüler/innen unterstützen Schüler/innen Initiative). Dazu kommen die Ergänzungsstunden, die Förderplanarbeit und die Online-Diagnose **[Kap. 3.2]**.

Die Klassen entwickeln aus und neben dem Unterricht gemeinsame *Aktivitäten*. An den Unterricht angebunden ist die Erkundung des Schulortes in Klasse 5. Dabei wirken hier Erdkundeunterricht (Stadtentwicklung und Altstadt als Stadtviertel) und Deutschunterricht (Möglichkeiten der Nutzung der Stadtbücherei) fächerübergreifend zusammen.

*Wandertage* mit Ausflügen in die Umgebung sollen den Klassenverband ebenso stärken wie eine *mehrtägige Klassenfahrt* unter Begleitung der Patinnen oder Paten.

Für *sportlich interessierte Schüler/innen* gibt es Fußball-Turniere, die Tanz-AG und Bundesjugendspiele/Sportfeste **[Kap. 4.3.1]**.

Ein wichtiger Beitrag, um das soziale Gefüge der Klassen zu stärken, ist auch das *Streitschlichter-Programm* **[Kap. 4.5]**, in dem sich eigens darin geschulte Schüler/innen der Sekundarstufe bemühen, mit den Betroffenen tragfähige Lösungen im Streitfall zu entwickeln.

Für die *Umwelterziehung* gibt es den Wettbewerb „Sumpft ihr noch oder lebt ihr schon?“, bei dem die Klassen nach Umwelt-, Ordnungs- und Gestaltungskriterien bepunktet und die Siegerklassen unter anderem mit einem Geldpreis ausgezeichnet werden. Dieser Wettbewerb hält auch das Energiesparprojekt im Bewußtsein immer neuer Schüler/innen-Generationen **[Kap. 3.9]**.

Gehen innerhalb der Erprobungsstufe die Schüler/innen ohne Versetzung von Klasse 5 in die Klasse 6 über, erfolgt am Ende der Klasse 6 die Entscheidung über eine *Versetzung in Klasse 7*, den Verbleib oder einen Wechsel in eine andere Schulform.

Über beide Schuljahre der Erprobungsstufe hinweg berichten und beraten die Lehrer/innen der Klassen in vierteljährlichen Erprobungsstufenkonferenzen über die schulische Entwicklung der Kinder. Klassen- und Fachlehrer/innen informieren die Eltern über eventuelle pädagogische und fachliche Probleme und suchen mit ihnen gemeinsam nach Lösungen.

Auf die *Wahl der zweiten Fremdsprache in Klasse 6* bereitet eine besondere Informationsveranstaltung für Eltern und Schüler/innen vor [**Kap. 4.2.1**]. Fachlehrer/innen stellen ihre Sprachen vor, zur Auswahl stehen Französisch oder Latein. In „Schnupperstunden“ bekommen Schüler/innen einen ersten kleinen Einblick in die neue Sprache.

Für *mathematisch besonders interessierte Schüle/rinnen* gibt es die Mathe-Olympiade und die Matheaufgaben des Monats, und in manchen Erprobungsstufenklassen gibt es im Musikunterricht die Möglichkeit zur Einstudierung und Präsentation zum Teil selbstgeschriebener Musicals und Theaterstücke für *musikalisch-künstlerisch begabte Schüler/innen* [**Kap. 4.3.5**].

## 2.2. Mittelstufenkonzept

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Mittelstufe (Jg.7-9) knüpft an die bereits in der Erprobungsstufe erworbenen Kompetenzen der SchülerInnen an und will sie befähigen, aktiv und selbstbewusst ihr Leben in demokratischer Verantwortung zu gestalten. Die Klassen 7-9 haben entscheidende Gelenkfunktion, zumal am Ende der Stufe 9 mit der Vergabe wichtiger Schulabschlüsse über den weiteren Bildungsgang der Jugendlichen entschieden wird. Unser Unterricht ist in der Stufe darauf ausgerichtet die methodischen und inhaltlichen Grundlagen für ein erfolgreiches Arbeiten der SchülerInnen in der Oberstufe zu gewährleisten. Erziehung zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung ist also von besonderer Bedeutung. Weitere Schwerpunkte unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit sind Soziales Lernen und Identitätsentwicklung. Diese Ziele sind leitend für unsere außerunterrichtlichen Aktivitäten in der Mittelstufe.

Entwicklungsbedingt erleben die SchülerInnen der Stufen 7-9 Veränderungen, die individuell sehr verschieden sein können. Dies betrifft die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, die Einstellung zu Schule, die Interessen, den Umgang mit Gleichaltrigen und Erwachsenen. Trotz G8 haben wir uns aus pädagogischen Gründen entschlossen die KlassenlehrerInnen und die meisten FachlehrerInnen der Erprobungsstufe mit Ausnahme der zweiten Fremdsprache erst mit Beginn des 8. Schuljahres zu wechseln. Eine kontinuierliche Klassenleitung von 5-9 haben wir diskutiert und abgelehnt. Nach Möglichkeit werden in der Mittelstufe alle Klassen von einem Team geleitet, um den SchülerInnen unterschiedliche AnsprechpartnerInnen anzubieten.

Die Umstellung auf G8 -erster Abiturjahrgang 2013-, z. B. die bereits in Klasse 6 einsetzende zweite Fremdsprache haben zu bekannten und umfassenden Veränderungen und Herausforderungen geführt. Die anfänglichen Verunsicherungen auf SchülerInnen-, Eltern- und LehrerInnenseite dürften sich im Laufe der vergangenen 1-2 Jahre verringert haben. Dazu beigetragen haben sicherlich die Einführung und Umsetzung der neuen Kernlehrpläne, die eine differenziertere und transparentere Unterricht gewährleisten, die in vielen Fächern neu eingeführten Schulbücher, die individuellen Fördermaßnahmen aufgrund vorangegangener Diagnosen und die Bereitstellung von Fördermaterial. Die Lernstandserhebungen Klasse 8 schaffen zusätzliche Transparenz für SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern **[Kap. 3.4; 5. und 5.8]**.

Im Schuljahr 2008/09 haben wir den partiellen Ganztag **[Kap. 4.4]** eingeführt. Die Klassen 8 und 9 haben jeweils einen langen Unterrichtstag, der durch eine einstündige Mittagspause unterbrochen ist, in der die betreffenden Schüler sich in der Cafeteria versorgen können (Provisorium) und anschließend zwischen diversen Betreuungsangeboten wählen können. Der Nachmittagsunterricht soll bestimmte Fächer nicht benachteiligen.

**Fremdsprachen:** Außer den zwei obligatorischen Fremdsprachen Englisch und im WP I: Latein oder Französisch bieten wir im WP II Französisch als dritte Fremdsprache an. Fast jedes Jahr belegt eine ausreichend Anzahl von Interessierten diesen Kurs.

Seit etlichen Jahren bereiten die Sprachenkurse des WP I eine Exkursion nach Trier bzw. nach Metz vor und erkunden vor Ort Typisches in Vergangenheit und Gegenwart **[Kap. 4.3.2; 4.3.4]**.

Die FranzösischschülerInnen der Klassen 7- 9 haben zusätzlich die Möglichkeit an einem Austausch mit Jugendlichen aus der Partnerstadt Chateney-Malabry/ Großraum Paris teilzunehmen. Diese Begegnungen bieten auch die Möglichkeit Interesse an einem zweiwöchigem Betriebspraktikum **[Kap. 3.5]** in der Partnerstadt in der Stufe 11 zu wecken. Im Schuljahr 2008/09 haben sieben SchülerInnen diese Chance genutzt.

Seit über zehn Jahren gibt es einen jährlichen, einwöchigen Austausch mit The Welsh Comprehensive School in Cardiff, an dem durchschnittlich 35 SchülerInnen der Stufen 8-10 teilnehmen, einige ehemalige Teilnehmer nutzen jedes Jahr die Gelegenheit zu einem Kurzpraktikum in Cardiff **[Kap. 4.3.3]**.

**Wahlpflichtbereich II:** Das Angebot umfasst bis zum Ende dieses Schuljahres die Fächer Französisch und Informatik sowie die Kombination Biologie/Chemie und Politik/Wirtschaft. Die beiden Fächerkombinationen werden von sehr vielen SchülerInnen gewählt. Aufgrund der Personalsituation ist ungewiss, ob Informatik weiter angeboten werden kann.

**Studien- und Berufswahlorientierung:** Themen der Berufs- und Arbeitswelt haben einen großen Stellenwert in der Sek I. In den Fächern Deutsch und Politik gibt es in den Klassen 8 und 9 etliche Unterrichtsvorhaben einschließlich praktischer Übungen. Die Kooperation mit der Sparkasse und der AOK erweitert die Angebote. Ausführliche Informationen zum Programm finden sich im Kapitel: StuBO – Konzept des WWG **[Kap. 3.5]**.

**Gesundheitserziehung:** Im Rahmen einer allgemeinen Gesundheitserziehung wird ein besonderes Gewicht auf die in diesem Alter wichtige Suchtprävention gelegt. Dabei wird auf eine enge Zusammenarbeit der Fächer Biologie und Politik, mit dem Drogenbeauftragten der Schule und außerschulischen Partnern geachtet. Detaillierte Informationen finden sich im Kapitel Gesundheitserziehung **[Kap. 3.8]**.

**Aktion Tagwerk:** Seit einigen Jahren ist dieses Projekt der Klassen 7, das im Erdkundeunterricht vorbereitet wird, im Schulalltag integriert. Die Löhne aus der „Kinderarbeit“ an einem festgesetzten Tag im privaten Umfeld kommen konkreten Projekten, die die SchülerInnen kennen, in armen Ländern zugute. 2009 konnten insgesamt ca.1000,-€ aus einem „Tagwerk“ gespendet werden **[Kap. 3.10]**.

**Arbeitsgemeinschaften:** Die Arbeitsgemeinschaften in der Mittelstufe haben fächerübergreifenden Charakter und fördern die umfassende Bildung von Schülerinnen und Schülern theoretisch wie praktisch.

Zu nennen sind hier vielfältige Aktivitäten, die sowohl im sportlichen als auch sozialen Bereich liegen. Zu den Sport-AGs zählen die Volleyball-AG und die Tanz-AG. Es bestehen zudem weitere AGs wie die Jura-AG oder die Gestaltungs-AG. Besondere Bedeutung hat hinsichtlich unseres Leitbildes die Einführung des Kletterunterrichts am WWG **[Kap. 4.3.1]**.

Ein kostenloser Zugang ist durch die Einrichtung eines gesonderten Computerraums und der Nutzung der PCs in der Bibliothek gegeben, so dass die Schülerinnen und Schüler unseres Gymnasiums auch Zugang zu modernen Informationsträgern haben.

Eine weitere wichtige AG ist die Streitschlichtung **[Kap. 4.5]**. Mit ihrer Etablierung soll vor allem die Möglichkeit gegeben sein, Konflikte unter den Schülerinnen und Schülern zu mindern und zu beseitigen.

Ein ähnliches Ziel verfolgt die Busbegleiter-AG **[Kap. 4.3.8]**.

**Fahrtenkonzept:** Das Fahrtenkonzept für die Mittelstufe besteht aus verschiedenen Bausteinen, deren Leitmotiv ist Entwicklung sozialer Kompetenzen. Dazu gehören die einwöchigen Skikurse in der Klasse 7, die durch sportliches Training und spielerischen Wettkampf die Klassengemeinschaft positiv gestalten. Die Umwelterziehung vor Ort wirkt sicher nachhaltig. Ein weiterer Baustein ist das jeweils dreitägige Seminar der Klassen 8 in Stift Keppel, in dem je nach Klassensituation Schwerpunkte gesetzt werden, z.B. Förderung von Kommunikation- und Konfliktfähigkeit, geschlechtsspezifische Arbeit, Steigerung des Selbstwertgefühls **[Kap. 4.6]**.

**Beratungsangebote zur Schullaufbahn:**

Stufe 7: Informationsveranstaltung für Eltern und SchülerInnen zum WP II

Stufe 9: Informationsveranstaltung für Eltern und SchülerInnen zu Sek II.

Das Beratungsangebot wird zukünftig erweitert **[Kap. 4.2.1]**.

### **2.3. Oberstufenkonzept**

Im derzeit noch aktuellen neunjährigen Bildungsgang am Gymnasium berechtigt die Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Auch Schüler/Innen von Haupt- Real- und Gesamtschule haben nach Abschluss der Klasse 10 unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, ihre Schullaufbahn dort fortzusetzen.

Der Ausbildungsgang in der gymnasialen Oberstufe dauert grundsätzlich drei Jahre. Die Wiederholung einer Jahrgangsstufe ist möglich; die maximale Verweildauer von vier Jahren darf jedoch in der Regel nicht überschritten werden.

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in eine Einführungsphase und eine Qualifikationsphase. Die einjährige Einführungsphase bereitet die Schüler/Innen inhaltlich und methodisch auf die Anforderungen der Qualifikationsphase vor, deren Zugangsberechtigung durch eine Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 erworben werden muss.

Die zwei Jahre der Qualifikationsphase bilden eine Einheit, die die Schüler/Innen mit im Durchschnitt mindestens ausreichenden Leistungen ohne Versetzung durchlaufen, bevor sie in vier Fächern die Abiturprüfungen ablegen. In der Qualifikationsphase erbringen die Schüler/Innen durch ihre Noten in Leistungs- und Grundkursen Leistungen, die bereits annähernd zwei Drittel ihrer Abiturgesamtnote ausmachen.

Der Unterricht in der Sekundarstufe II findet nicht mehr im Klassenverband statt, sondern in Kursen, d. h. in wechselnden Lerngruppen. Die Schüler/Innen haben die Möglichkeit, im Rahmen vorgegebener Bestimmungen und den an der einzelnen Schule vorhandenen Möglichkeiten ihre Fächer selbstständig zu wählen, was vielfältige individuelle Schullaufbahnen ermöglicht.

Die Unterrichtsfächer in der gymnasialen Oberstufe sind verschiedenen Aufgabenfeldern zugeordnet. Das Wüllenwebergymnasium (WWG) bietet im sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld Deutsch, Englisch, Französisch, Lateinisch, Italienisch, Kunst und Musik an, im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld stehen Geschichte, Sozialwissenschaften, Erdkunde und Philosophie zur Wahl, und das Angebot im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld umfasst die Fächer Biologie, Chemie und Physik. Dazu kommen die Pflichtfächer evangelische bzw. katholische Religion und Sport, die keinem Aufgabenfeld angehören.

Im Bereich der Sprachen ist unsere Schule im erreichbaren Umkreis die einzige, die Italienisch als neu einsetzende Fremdsprache in der Sekundarstufe II anbietet.

In den vergangenen Jahren hat sich aufgrund personeller Entwicklungen am WWG ein Schwerpunkt auch im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld herausgebildet, indem die Fächer Sozialwissenschaften und Erdkunde regelmäßig als Leistungskurse in der Qualifikationsphase gewählt werden. Darüber hinaus werden Deutsch, Englisch, Mathematik und Biologie gern und beständig als Leistungskurse gewählt, während sich für Physik, Chemie, Geschichte und Französisch nur unregelmäßig genügend Interessenten finden, um einen Leistungskurs einrichten zu können.

Zur Unterstützung der Schüler/Innen auf ihrem Weg durch die zahlreichen und für sie oft nur schwer verständlichen Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung besteht am WWG ein intensives, über die in §5 APO-GOST genannten Pflichtveranstaltungen hinausgehendes Informations- und Beratungssystem. Neben den obligatorischen Informationsabenden für Schüler/Innen und Eltern zur Erläuterung der Bestimmungen zu den Fächerwahlen für die Einführungs- und Qualifikationsphase wird eine individuelle Beratung der einzelnen Schüler/Innen und, falls gewünscht, ihrer Erziehungsberechtigten durchgeführt. Darüber hinaus bieten regelmäßige Jahrgangsstufensitzungen und Sprechstunden der Jahrgangsstufenleiter hinreichend Raum, im Plenum oder individuell alle anfallenden Fragen oder Probleme frühzeitig zu klären.

Schüler/Innen benachbarter Schulen, die die Sekundarstufe II des WWG besuchen möchten, werden jederzeit individuell beraten und dürfen auf Wunsch den Unterricht der Jahrgangsstufe 11 besuchen. Außerdem werden die Abschlussklassen der benachbarten Realschule auf einer Informationsveranstaltung ausführlich über die Oberstufe am WWG informiert, wodurch die Zahl der Zugänge in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

Ein wichtiges Kennzeichen der Oberstufenarbeit am WWG ist die Erziehung der Schüler/Innen zur Eigenverantwortung. Von Beginn der Einführungsphase an wird ihnen vor Augen geführt, wie stark einmal getroffene Entscheidungen ihre gesamte weitere Laufbahn beeinflussen und dass sie selbst in hohem Maße diese Laufbahn bestimmen können. Selbstverständlich wird dieser Prozess der Selbstbestimmung von den Jahrgangsstufenleitern aufmerksam begleitet, um unumkehrbare Fehlentscheidungen auszuschließen. Auch im Bereich der Dokumentation von Unterrichtsversäumnissen ist die Eigenverantwortung der Schüler/Innen von großer Bedeutung. Jeder von ihnen führt einen individuellen Fehlstundenbogen, trägt Unterrichtsversäumnisse selbstständig ein und lässt diese von den Fachlehrern abzeichnen – ein Verfahren, das am WWG seit Jahren sehr erfolgreich praktiziert und von der überwältigenden Mehrheit der Schüler/Innen sehr gewissenhaft umgesetzt wird.

Weitere Merkmale der Sekundarstufe II am WWG lassen sich in folgenden Bereichen zusammenfassen:

- besondere Förderung
- Berufsorientierung **[Kap. 3.5]**
- außerunterrichtliche Angebote

Im Bereich der besonderen Förderung bietet das WWG in der Einführungsphase regelmäßig Angleichungskurse in Englisch und Mathematik an, um unterschiedliche Lernstände zu beseitigen. Darüber hinaus stehen in der Schulbibliothek vielfältige Materialien zum Eigenstudium und selbstständigen bzw. lehrergelenkten Aufarbeiten individueller Defizite zur Verfügung.

Obligatorisch im Bereich der berufsorientierten Förderung am WWG ist ein zweiwöchiges Betriebspraktikum, das allen Schüler/Innen am Ende des ersten Halbjahrs der Jahrgangsstufe 11 einen Einblick in die Berufswelt vermittelt und schon vielen Schüler/Innen wertvolle Orientierungshilfe hinsichtlich ihrer Berufswahl gegeben hat. Regelmäßige Beratungen durch einen Vertreter des Arbeitsamts im Verlauf der Jahrgangsstufe 12 bieten weitere Hilfestellung bei der Zukunftsplanung der Schüler/Innen. Ergänzt wird das Angebot an Maßnahmen zur Berufsorientierung durch den Besuch einer Hochschule – in der Regel der Universität Siegen, um den Schüler/Innen Einblicke in verschiedene Bereiche akademischer Ausbildungsmöglichkeiten zu vermitteln.

Positiv hat sich auch die noch junge Lernpartnerschaft zwischen dem WWG und der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt **[Kap. 3.6]** durch verschiedene Projekte im Fachunterricht, z. B. im Bereich Sozialwissenschaften, und außerhalb der Schule erwiesen.

Im Bereich der außerunterrichtlichen Angebote für Schüler/Innen der Sekundarstufe II sind vor allem die Bereiche Naturwissenschaften und Sport zu nennen. Auch über die Bergneustädter Stadtgrenzen hinaus ist das WWG bekannt für seine Aktivitäten und Erfolge im Wettbewerb "Jugend forscht".

Im Sport ist das WWG seit Jahren sehr engagiert und erfolgreich in vielen Bereichen des Wettbewerbs "Jugend trainiert für Olympia" sowie im Ausdauerlauf mit hervorragenden Ergebnissen bei Schulmarathonveranstaltungen in Köln und Bonn. Zahlreiche Schüler/Innen nehmen diese Angebote mit großem Engagement und Eifer wahr. **[Kap. 4.3.1]**

Trotz personeller Engpässe gelingt es auch den Fachschaften Kunst und Musik, regelmäßige Arbeitsgemeinschaften anzubieten.

Abschließend seien die Studienfahrten zu Beginn der Jahrgangsstufe 13 genannt, die Unterricht mit außerunterrichtlichen Erfahrungen verknüpfen. Ihre Ziele und Inhalte werden von den Leistungskursen und deren Fachlehrern ausgewählt und intensiv vorbereitet.